

Herrn
Stefan Weber, MdL
Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtags

per Mail an: finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6150



Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Tel.: 0431 / 55 20 65
Fax: 0431 / 5 17 84

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

Kiel, den 19. August 2021

**Homeoffice steuerlich berücksichtigen (DS 19/2327) und
Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln (DS 19/2358)**

Stellungnahme des LandesFrauenRates zu den o.g. Anträgen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Weber,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,
wir bedanken uns für die Möglichkeit zu den oben genannten Anträgen Stellung zu nehmen.

Der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein begrüßt das Vorhaben der beiden Anträge, das Arbeiten außerhalb der eigentlichen Arbeitsstätte zu regeln und somit verbindliche und verlässliche Regelungen für alle Arbeitnehmer:innen zu schaffen.

Insbesondere das mobile Arbeiten ist in den letzten Monaten in den Fokus gerückt, da diese bisher nur wenig geregelte Form der Erwerbsarbeit von den allermeisten Arbeitnehmer:innen während der Corona-Pandemie praktiziert worden ist.

Diese Erfahrungen lassen sich auf Grund der besonderen Situationen (geschlossene KiTas und Schulen, fehlende Freizeitangebote) nicht eins zu eins auf einen „normalen“ Arbeitsalltag übertragen. Dennoch wurden in dieser Zeit zahlreiche Erkenntnisse gewonnen, die für kommende Gesetzinitiativen zu berücksichtigen sind.

Während der Coronapandemie wechselten 28% der Frauen ins „Home Office“, bei den Männern waren es lediglich 17%. Dies ist zum einen durch die unterschiedlichen Tätigkeiten zu erklären und zum anderen mit der Notwendigkeit die Betreuung der Kinder zu organisieren. Außerdem waren es überwiegend Tätigkeiten mit Querschnittfunktionen aus der Verwaltung, die ins Home Office verlagert worden sind. Beschäftigte aus den Funktionsbereichen Dienstleistung und Produktion blieben eher an ihren Arbeitsplätzen oder waren in Kurzarbeit.

Daher ist davon auszugehen, dass nur ca. 1/3 der Arbeitnehmer:innen¹ von einem Recht auf mobiles Arbeiten und Telearbeit profitieren werden, ebenso von geplanten steuerlichen Entlastungen.

Die Anerkennung des mobilen Arbeitens im Steuerrecht ist dennoch zwingend erforderlich, da die Kosten für den Arbeitsplatz zuhause nicht allein von der Arbeitnehmer:in getragen werden dürfen. Gerade Frauen verfügen seltener als Männer über ein eigenes Arbeitszimmer und können daher nicht im gleichen Umfang wie Männer von den bisherigen Regelungen im Steuerrecht („Arbeitszimmer“) profitieren, obwohl sie wahrscheinlich häufiger zuhause arbeiten werden.

Die Flexibilisierung der Arbeit und die damit verbundene Abkehr von der etablierten Präsenzkultur in vielen Unternehmen bietet vor allem Eltern und pflegenden Angehörigen die Möglichkeiten, ihre Sorgeverantwortung besser mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Hierfür braucht es klare Regelungen zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in, wie sie im Antrag der SPD ausgeführt sind, wie z.B. das Benachteiligungsverbot, Arbeitszeit und Arbeitsschutz.

Die Coronakrise hat gezeigt, dass Männer die Freiräume des mobilen Arbeitens (z.B. kein Arbeitsweg) eher für Mehrarbeit nutzen, also auch für die eigene Karriere. Frauen nutzten diese ersparte Zeit eher für unbezahlte Sorgearbeit. Sie dehnten ihre Haushalts- und Betreuungstätigkeiten durchschnittlich um etwa 1,7h pro Woche aus, Männer hingegen nur um 0,6 Stunden². Arbeiten im „Home Office“ verstärkt also den Gender Care Gap um 1,2%.

Alle Formen des Arbeitens außer der Arbeitsstätte können für alle Geschlechter nur dann funktionieren, wenn die Betreuung der Kinder durch Dritte, z.B. KiTa und Schule, gesichert ist.

Die Diskussionen über die Veränderungen der Arbeitswelt muss einhergehen mit neuen Regeln zur Aufteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern. Der Gesetzgeber sollte darüber hinaus Fehlanreize zu traditioneller Arbeitsteilung, wie das Ehegattensplitting abschaffen.

Für weitere Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Anke Homann, Vorsitzende des LandesFrauenRates Schleswig-Holstein e.V.

¹ IAB Kurzbericht 13/2020: Online-Befragung von Beschäftigten „Wie Corona den Arbeitsalltag verändert hat“

² Böckler Impuls 9/2020